

ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG
über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
„Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“

Gem. § 66 Abs. 1 Nr. 3 FSO bei Antragsstellung nicht älter als ein Monat.

für Frau/Herrn _____

geb. am _____

in _____

wohnhaft in _____

Vorinformation für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt und die Untersuchte/den Untersuchten:

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist lt. § 66 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Fachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachschule – FSO) die Voraussetzung für die Aufnahme.

Gemäß § 3 FSO ist Ziel der Ausbildung, im Rahmen der beruflichen Weiterbildung einen staatlich qualifizierten Abschluss für die Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren Management oder für die selbständige Ausführung verantwortungsvoller Tätigkeiten zu erwerben.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüberhinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für einen sozialpädagogischen Beruf (bitte ankreuzen):

geeignet.

bedingt geeignet.*

nicht geeignet.

* Bei bedingter Eignung Angaben über Art der Einschränkung und geg. Hilfsmittel:

Stempel des Arztes

Datum

Unterschrift des Arztes